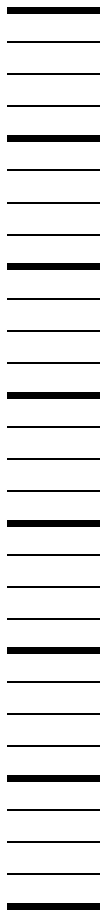




Zwischenbericht zuhanden des Bildungsrates

Chance Sek – Weiterentwicklung der Sekundarstufe der Volksschule

Zwischenbericht über die Umsetzung der Massnahmen, Stand 31. Dezember 2011





1. Ausgangslage

Am 3. Dezember 2007 beauftragte der Bildungsrat die Bildungsdirektion, eine breit angelegte Diskussion zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe der Volksschule im Kanton Zürich durchzuführen. Ziel war es, durch die Auseinandersetzung mit Erfahrungen aller Beteiligten und Betroffenen Lösungen für die Probleme der Sekundarstufe der Volksschule zu finden. Zur Diskussion standen insbesondere Themen wie die heute bestehende Modellvielfalt auf der Sekundarstufe der Volksschule, die schwierigen Lernbedingungen für die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler sowie die mangelnde Vergleichbarkeit der Zeugnisse.

Gestützt auf die Ergebnisse der Diskussion von *Chance Sek* (siehe dazu Bericht der Bildungsdirektion vom Oktober 2010, Beilage 1) hat der Bildungsrat am 30. August 2010 in einer Aussprache die Weiterentwicklung der Sekundarstufe der Volksschule diskutiert und dabei bekräftigt, dass er die Weiterentwicklung der Sekundarstufe der Volksschule als wichtig erachtet. Mit geeigneten Massnahmen seien die Probleme der Sekundarstufe der Volksschule so rasch als möglich anzugehen. Zu diesem Zweck hat der Bildungsrat beschlossen, das Projekt *Chance Sek* weiterzuführen und die Bildungsdirektion beauftragt, einen Bildungsratsbeschluss mit folgenden Schwerpunkten vorzubereiten:

- Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler sollen noch besser individuell gefördert werden, damit sie über die notwendigen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übertritt in die Berufsbildung verfügen. Die Sekundarstufe der Volksschule als attraktive Alternative zum Untergymnasium soll gestärkt werden, indem auch leistungsstarke und begabte Jugendliche gezielt gefördert und gefordert werden.
- Der Unterricht soll sich künftig an Kompetenzbeschreibungen orientieren, wie sie im Deutschschweizer Lehrplan 21 vorgesehen sind. Die Lehrpersonen sollen bereits in der Zeit bis zur Einführung des Lehrplans 21 für den Kanton Zürich (2014/2015) darin unterstützt werden, den Unterricht und die Leistungsbeurteilung kompetenzorientiert zu gestalten.
- Die Leistungsnachweise der Jugendlichen sollen besser interpretiert werden können. Es sind deshalb Vorarbeiten zu leisten zur Schaffung eines einheitlichen Zeugnisses, das die schulischen Leistungen und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Schulmodell vergleichbar ausweist.
- Im Laufe der 6. Primarklasse soll ein standardisierter Schulleistungstest die Gesamtbeurteilung der Lehrpersonen ergänzen. Damit kann die Zuteilung der Sechstklässlerinnen und Sechstklässler in eine der leistungsdifferenzierten Abteilungen der Sekundarschule verbessert werden.

Der Bildungsrat hat sich in Würdigung der Ergebnisse von *Chance Sek* zudem dafür ausgesprochen, auf eine Strukturreform – das heisst auf die Schaffung eines einheitlichen Schulmodells im Kanton Zürich – zu verzichten. Die Schulgemeinden sollen weiterhin im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben über die Struktur der Schule entscheiden und damit den lokalen Rahmenbedingungen Rechnung tragen können. Die Frage einer Vereinheitlichung der



Schulmodelle soll erst nach Inkraftsetzung des kompetenzorientierten Lehrplans 21 für den Kanton Zürich (voraussichtlich 2014/2015) nochmals geklärt werden.

Mit seinem Beschluss vom 24. Januar 2011 (siehe Beilage 2) hat der Bildungsrat die Bildungsdirektion beauftragt, geeignete Massnahmen in den folgenden fünf Bereichen zu planen und umzusetzen:

1. Individuelle Förderangebote für Schülerinnen und Schüler
2. Instrumente für den kompetenzorientierten Unterricht
3. Standardisierte Tests und Vergleichsarbeiten
4. Abklärungen für ein kompetenzorientiertes Zeugnis
5. Standardisierter Test 6. Klasse

Die vom Bildungsrat in Auftrag gegebenen Massnahmen gewinnen vor dem Hintergrund der im Dezember 2011 veröffentlichten Ergebnisse der PISA-Resultate 2009 für den Kanton Zürich zusätzlich an Bedeutung. Die Bildungsdirektorin hat im Dezember 2011 Massnahmen zur Verbesserung der schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler vorgeschlagen, die zum Teil einen engen Bezug aufweisen zu den geplanten Massnahmen im Projekt *Chance Sek*.

2. Projektorganisation

Für die Umsetzung der Arbeiten in den Bereichen 1, 2 und 4 zeichnet das Volksschulamt verantwortlich, für die Bereiche 3 und 5 die Bildungsplanung. Die Gesamtleitung von *Chance Sek* liegt beim Volksschulamt.

Zur Begleitung und Unterstützung der Arbeiten wurde vom Bildungsrat mit Präsidialentscheid vom 27. Juli 2011 (BRB 34/2011) eine kantonale Begleitkommission mit beratender Funktion eingesetzt. Mitglieder der Kommission sind Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen aus dem Schulfeld (Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulpräsidien), der Pädagogischen Hochschule Zürich, der Bildungsdirektion (Volksschulamt, Bildungsplanung) sowie ein Mitglied des Bildungsrates (ab Februar 2012). Sie wird von der Bildungsdirektion geleitet (Vorsitz: Amtsleitung Volksschulamt). Die Begleitkommission diskutiert Zwischenergebnisse und nimmt Stellung zu Produkten in den einzelnen Massnahmenbereichen. Sie hat sich am 26. Oktober 2011 zu einer ersten Sitzung getroffen und ausgehend von der Berichterstattung durch die Verantwortlichen der einzelnen Teilprojekte über den Stand der Arbeiten in den fünf Massnahmenbereichen diskutiert.

Der Bildungsratsbeschluss vom 24. Januar 2011 verlangt, dass die Bildungsdirektion dem Bildungsrat per 31. Dezember 2011 Bericht erstattet über den Stand der Arbeiten. Der vorliegende Zwischenbericht erfüllt diesen Auftrag.

3. Stand der Arbeiten in den fünf Massnahmenbereichen

Nachfolgend wird zusammenfassend referiert über (1) den Stand der Arbeiten und (2) das weitere Vorgehen, wie es im Rahmen der ersten Sitzung der Begleitkommission diskutiert wurde.



3.1 Individuelle Förderangebote für Schülerinnen und Schüler

Der Auftrag des Bildungsrates gemäss BRB vom 24. Januar 2011 lautet:

Das Volksschulamt wird beauftragt,

- *bestehende Modelle (z.B. Lernateliers und Förderzentren), Angebote und Instrumente (z.B. Kurse, Lernmaterialien, Förderplanung) sowie Beispiele von Good Practice für die individuelle Förderung sowohl von leistungsschwächeren als auch von leistungsstarken und begabten Schülerinnen und Schülern zu sammeln und auszuwerten und sie auf geeignete Weise den Schulen zur Verfügung zu stellen;*
- *ein geeignetes Netzwerk-Instrument für den Austausch von Materialien, Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen unter Lehrpersonen zu implementieren;*
- *das bestehende Aus- und Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen im Bereich «Individuelle Förderung auf der Sekundarstufe der Volksschule» zu evaluieren und allenfalls zusätzliche Angebote anzuregen;*
- *gemeinsam mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt zu veranlassen, dass Lehrpersonen der Sekundarstufe der Volksschule und der Mittelschulen gemeinsam geeignete Förderangebote für leistungsstarke und begabte Schülerinnen und Schüler (Unterrichtsprojekte, Kurse, Lernmaterialien für selbstständiges Arbeiten) erarbeiten.*

3.1.1 Stand der Bearbeitung

Das Volksschulamt (Abt. Pädagogisches) hat im Juli und September 2011 über den wöchentlichen Newsletter («VSA-Wocheninfo») und im Schulblatt vom 2. September 2011 bei den Schulen und Lehrpersonen einen Aufruf erlassen, bewährte Konzepte zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler beim Volksschulamt einzureichen, damit sie im Rahmen von *Chance Sek* aufgearbeitet und einem breiten Kreis von Schulen und Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden können. Den gleichen Aufruf sandte der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter VSLZH per Newsletter an seine Mitglieder.

Bis Dezember 2011 sammelte das VSA über den direkten Kontakt mit Schulen und einzelnen Lehrpersonen Beispiele von Förderkonzepten. Es handelt sich dabei in erster Linie um Konzepte für Lernateliers, Lernlandschaften oder Förderzentren – alles vergleichbare Förderangebote mit unterschiedlichen Bezeichnungen.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Volksschulamtes mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Schulfeld ist daran, die eingereichten Konzepte zu sichten und zu klären, in welcher Form sie interessierten Schulen zur Verfügung gestellt werden können.

Verschiedene Trägerorganisationen von privaten Förderangeboten sind in den vergangenen Monaten an die Projektleitung *Chance Sek* herangetreten mit der Bitte um eine geeignete Unterstützung durch die Bildungsdirektion. Zum Teil handelt es sich um bereits gut eingeführte und bewährte Projekte, wie z.B. das gesamtschweizerische Projekt LIFT des Netzwerks für sozial verantwortliche Wirtschaft NSW/RSE (Förderung von leistungsschwachen Jugendlichen im Hinblick auf einen erfolgreichen Berufseinstieg).



Die Erarbeitung von Förderangeboten für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt und Lehrpersonen aus Sekundarschulen und Mittelschulen ist bislang noch nicht in Angriff genommen worden.

3.1.2 Beurteilung und weiteres Vorgehen

Die anfänglich etwas zögerlich angelaufene Sammlung von Förderkonzepten hat – erst aufgrund der direkten Kontaktnahme der Projektverantwortlichen mit einzelnen Schulleiterinnen und Schulleitern – zu einem weiter bearbeitbaren Resultat geführt. Die Konzepte werden nun von der Arbeitsgruppe gesichtet, bewertet und über eine noch zu bestimmende IT-Plattform den interessierten Schulen zugänglich gemacht.

In der Begleitkommission von *Chance Sek* wurde auf die Wichtigkeit hingewiesen, den Auftragsteil «Individuelle Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern» in Zusammenarbeit mit Gymnasiallehrpersonen in Angriff zu nehmen.

3.2 Instrumente für den kompetenzorientierten Unterricht

Der Auftrag des Bildungsrates gemäss BRB vom 24. Januar 2011 lautet:

Das Volksschulamt wird beauftragt,

- bestehende, praxiserprobte Kompetenzraster in verschiedenen Fächern bzw. Fachbereichen und Beispiele für kompetenzorientierte Unterrichtsmittel zu sammeln, zu evaluieren und sie den Schulen für den freiwilligen Einsatz im Unterricht zur Verfügung zu stellen;
- ein geeignetes Instrument für den Austausch von Materialien (Kompetenzraster, kompetenzorientierte Unterrichtsmittel) und Erfahrungen unter Lehrpersonen zu entwickeln und zu implementieren (Netzwerk);
- praxisorientierte Weiterbildungs- und Beratungsangebote im Bereich des kompetenzorientierten Unterrichtens und der Arbeit mit lehrplanbasierten Kompetenzrastern, Unterrichtsmitteln und Instrumenten der Förderplanung anzuregen.

3.2.1 Stand der Bearbeitung

Zusammen mit der Frage nach Konzepten für die individuelle Förderung (Massnahmenbereich 1) wurden die Schulen und Lehrpersonen im Juni und September 2011 über die «VSA-Wocheninfo» und das Schulblatt zur Einreichung von Instrumenten und Materialien für das kompetenzorientierte Unterrichten aufgefordert. In diesem Bereich gab es keine Rückmeldungen von Sekundarschulen im Kanton Zürich. Das Volksschulamt ist aufgrund von Einzelkontakten und Informationen daran, Schulen und Lehrpersonen, die über Erfahrungen im Umgang mit kompetenzorientierten Instrumenten verfügen, direkt anzusprechen. Erste Abklärungen lassen vermuten, dass seitens der öffentlichen Schulen keine (oder nur sehr wenige) praxiserprobte Kompetenzraster und Materialien zur Verfügung stehen.

Zusätzlich wird Kontakt aufgenommen mit Privatschulen innerhalb und ausserhalb des Kantons Zürich, die in diesem Bereich über Praxiserfahrungen verfügen (z.B. Institut Unterstrass, Institut Beatenberg).



Die gleiche Arbeitsgruppe wie im Massnahmenbereich 1 sammelt die Instrumente, bewertet sie und prüft, in welcher Form sie aufgearbeitet und für interessierte Schulen und Lehrpersonen über die noch zu definierende Internetplattform (siehe Massnahmenbereich 1) zugänglich gemacht werden können.

3.2.2 Beurteilung und weiteres Vorgehen

In der Begleitkommission wurde zu Bedenken gegeben, dass die Sammlung und Verbreitung von Kompetenzrastern als isolierte Instrumente für Schulen und Lehrpersonen kaum von Nutzen sein können. Vielmehr ginge es darum, in Fallbeispielen die Erfahrungen und Gelingensbedingungen von Schulen zu erfassen, die in der Teamarbeit, im Unterricht und in der Schülerbeurteilung mit Kompetenzrastern arbeiten. Gut aufgearbeitet können solche Fallbeispiele für andere Schulen und Lehrpersonen wichtige Hinweise dazu geben, wie Kompetenzraster entwickelt und im Unterricht eingesetzt werden können, und welche Unterrichtsmittel und Weiterbildungen der Lehrpersonen dazu notwendig sind. Durch die Vermittlung von guten Fallbeispielen kann das Schulfeld auch mit der inhaltlichen Bedeutung von «Kompetenzraster», «kompetenzorientiertem Unterricht» und «kompetenzorientierter Beurteilung» vertraut gemacht werden.

3.3 Standardisierte Tests und Vergleichsarbeiten

Der Auftrag des Bildungsrates gemäss BRB vom 24. Januar 2011 lautet:

Die Bildungsplanung wird beauftragt,

- *in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt geeignete, standardisierte Testinstrumente und Vergleichsarbeiten zu sammeln, ihre Qualität und Einsatzmöglichkeiten zu bewerten und sie den Schulen für den freiwilligen Einsatz im Unterricht zur Verfügung zu stellen;*
- *in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt praxisorientierte Weiterbildungsangebote im Bereich der Arbeit mit standardisierten Testinstrumenten und Vergleichsarbeiten als Basis für die kompetenzorientierte Förderplanung und die vergleichende Leistungsbeurteilung anzuregen.*

3.3.1 Stand der Bearbeitung

Im Kanton Zürich sind auf der Sekundarstufe der Volksschule derzeit vier standardisierte Instrumente zur förderorientierten Leistungsmessung im Einsatz: Klassencockpit, Stellwerk, Lernpass und LinguaLevel. Im Rahmen einer Beurteilung der bestehenden Testinstrumente durch Vertreterinnen und Vertreter aus der Fachdidaktik, der Leistungsdiagnostik und dem Schulfeld werden Aussagen zur Qualität und zu den Einsatzmöglichkeiten der verschiedenen Tests gemacht. Zudem werden in einem Planungspapier Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, wie ein sinnvolles Zusammenspiel der verschiedenen Testinstrumente geregelt werden kann.

Auf der Basis der fachwissenschaftlichen und schulpraktischen Beurteilung werden handlungsleitende Informationen über die Testinstrumente verfasst, um sie dem Schulfeld über die geplante Internetplattform (vgl. Massnahmenbereich 1) zu vermitteln. Lehrpersonen sollen erfahren, wie die Testinstrumente aufgebaut sind und wie sie im Unterricht lernwirksam eingesetzt



werden können. Zudem wird geprüft, ob im Schulfeld Bedarf für Weiterbildungsangebote betreffend den Umgang mit standardisierten Leistungstests besteht.

3.3.2 Beurteilung und weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Begleitkommission wurde von Seiten der Steuergruppe betont, dass es bei den berücksichtigten Testinstrumenten um standardisierte Tests in zentralen kognitiven Fächern geht und eine Ausweitung auf nicht standardisierte Tests bzw. solche in anderen Fächern oder überfachlichen Kompetenzbereichen im Moment nicht sinnvoll ist.

Nach Meinung der Begleitkommission ist bei der Information der Schulen betreffend Einsatz und Auswertung der standardisierten Tests mit Nachdruck auf die Problematik der Datenhoheit und -verwendung hinzuweisen (Verhindern von Schul- und Klassenrankings).

Bei der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für den Einsatz und das Zusammenspiel der verschiedenen Testinstrumente sollen auch die Entwicklungen in den Kantonen bzw. innerhalb der D-EDK im Hinblick auf die Erarbeitung von standardisierten Instrumenten zur Leistungsmessung und Standortbestimmung mit berücksichtigt werden.

Die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen erfolgt in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulfeldes sowie Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Leistungsmessung. Der Bericht soll im Frühsommer 2012 dem Bildungsrat unterbreitet werden.

3.4 Abklärungen für ein kompetenzorientiertes Zeugnis

Der Auftrag des Bildungsrates gemäss BRB vom 24. Januar 2011 lautet:

Das Volksschulamt wird beauftragt,

- *Beispiele von bestehenden kompetenzorientierten Zeugnissen (national, international) zu sammeln und zu bewerten;*
- *die Grundlagen für ein einheitliches, kompetenzorientiertes Zeugnis zu erarbeiten. Dabei sind die Auswirkungen einer einheitlichen und vergleichbaren Bewertung und Notengebung auf die Motivation leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.*

3.4.1 Stand der Bearbeitung

Bis Ende 2011 erfolgte die Planung in Bezug auf das Vorgehen in diesem Massnahmenbereich. Anfangs 2012 wird der Auftrag an eine externe Fachperson erteilt für eine Recherche mit dem Ziel, bestehende und praktizierte Formen von kompetenzorientierten Beurteilungssystemen und Zeugnissen (national, international) in Erfahrung zu bringen, sie zu bewerten und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, ob und in welcher Form diese Beispiele für den Kanton Zürich adaptiert werden können.

3.4.2 Beurteilung und weiteres Vorgehen

Die Diskussion in der Begleitkommission hat zum Ausdruck gebracht, dass der Auftrag dieses Teilprojektes schwierig ist, weil vermutlich national wie international nur wenige Beispiele von



kompetenzorientierten Zeugnissen bestehen. Dennoch ist die geplante Massnahme ein zentrales Element von *Chance Sek.* Die für die Entwicklung eines kompetenzorientierten Zeugnisses notwendigen Abklärungen sollen deshalb konsequent angegangen werden.

3.5 Standardisierter Test 6. Klasse

Der Auftrag des Bildungsrates gemäss BRB vom 24. Januar 2011 lautet:

Die Bildungsplanung wird beauftragt,

- *die Entwicklung eines standardisierten Tests zur Beurteilung der fachlichen Leistungen und der allgemeinen kognitiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse in Auftrag zu geben;*
- *den Test im Schulfeld zu erproben;*
- *ein Konzept für die Einführung des Tests bei den Schulen und Lehrpersonen der Primarstufe der Volksschule zu erarbeiten.*

3.5.1 Stand der Bearbeitung

Seit September 2011 arbeitet unter der Leitung der Bildungsplanung eine Arbeitsgruppe bestehend aus Lehrpersonen der Mittelstufe und der Sekundarstufe der Volksschule, Schulleitenden sowie Vertreterinnen und Vertreter der Pädagogischen Hochschule Zürich und der Bildungsdirektion (Volksschulamt, Bildungsplanung) an den Vorgaben und Eckwerten für den geplanten Test 6. Klasse. Als Basis für die Diskussion in der Arbeitsgruppe dient ein Dokument der Bildungsplanung, in welchem Grundlagen und Fragen zu verschiedenen Aspekten dieses Tests aufgezeigt werden (Ziele des Tests, Test als Bestandteil des Übertrittsverfahrens, Gewichtung des Tests als Bestandteil der Gesamtbeurteilung durch die Lehrperson, Testformen und Formen der Durchführung, Regelung der Datenverwendung). Bis im Sommer 2012 soll ein entscheidungsreifer Vorschlag zum Einsatz des Tests 6. Klasse vorliegen, der dem Bildungsrat im Dezember 2012 – zusammen mit dem Konzept für die Durchführung des Pilots (ab Januar 2013) – im Rahmen einer Aussprache unterbreitet wird.

3.5.2 Beurteilung und weiteres Vorgehen

Die Begleitkommission hat an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2011 nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass der standardisierte Test 6. Klasse keine Aufnahmeprüfung für den Übertritt in die Sekundarschule sein darf. Er muss eine Ergänzung der bestehenden Gesamtbeurteilung der Mittelstufenlehrperson sein. Wie die Testresultate in die Gesamtbeurteilung integriert werden, soll kantonsweit einheitlich geregelt werden.

Zu klären ist, in welcher Form die Prüfung überfachlicher Kompetenzen in den Test einbezogen werden soll (z.B. Elemente aus dem AKF-Test, wie er im Kontext der Zentralen Aufnahmeprüfung an die Mittelschulen ZAP getestet worden ist).



4. Konsequenzen aus den Ergebnissen von PISA 2009

Die Bildungsdirektion hat am 5. Dezember 2011 die Medien und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse von PISA 2009 für den Kanton Zürich orientiert und dabei eine Anzahl von Massnahmen vorgeschlagen, wie die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler verbessert werden können. Nach erfolgter Diskussion der vorgeschlagenen Massnahmen im Bildungsrat und mit den Schulpartnern soll entschieden werden, ob und welche Massnahmen im Rahmen des Projekts *Chance Sek* zu bearbeiten sind.

5. Weiteres Vorgehen: Einbezug des Bildungsrates in den Projektablauf von *Chance Sek*

Die Arbeitsplanung und Festsetzung von Meilensteinen in den fünf Massnahmenbereichen sieht den Einbezug des Bildungsrates in den kommenden Monaten und Jahren wie folgt vor:

Massnahmenbereich	Meilenstein / Produkt	Termin
«Standardisierte Tests und Vergleichsarbeiten»	Planungspapier «Leistungsmessung zur individuellen förderorientierten Standortbestimmung in der Sekundarschule» (Aussprache im Bildungsrat)	Juli 2012
«Kompetenzorientiertes Zeugnis»	BRB betr. Erteilung eines Auftrages zur Entwicklung eines einheitlichen, kompetenzorientierten Zeugnisses für die Sekundarstufe der Volksschule Basis: Bericht der Bildungsdirektion über (1) Recherche und Evaluation bestehender Zeugnismodelle, (2) Modellvarianten, (3) Gelingensbedingungen, (4) Stellungnahmen der verschiedenen Anspruchsgruppen	Juli 2013
	BRB betr. Einführung eines einheitlichen, kompetenzorientierten Zeugnisses für die Sekundarstufe der Volksschule	Oktober 2014
Standardisierter Test 6. Klasse	Vorschlag betr. Einsatz des Tests sowie Bedingungen für die Erstellung des Tests (Aussprache im Bildungsrat)	Oktober 2012
	Ergebnisse aus Pilot Januar 2013, Auftrag BRB flächendeckende Einführung (Aussprache im Bildungsrat)	September 2013
	BRB betr. flächendeckende Einführung des standardisierten Tests 6. Klasse Basis: (1) Bericht der Bildungsdirektion, (2) Evaluationsbericht zum Pilottest und Empfehlungen für den flächendeckenden Einsatz des Tests, (3) Test	April 2014

22. Dezember 2011 / Hans-Martin Binder